



---

**Regierungsrat**

Luzern, 19. Juni 2019

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**

**P 57**

Nummer: P 57  
Eröffnet: 17.06.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 19.06.2019 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 742

**Postulat Kurer Gabriela und Mit. über eine öV-freundliche Preispolitik im Kanton Luzern**

Das vorliegende Postulat fordert unseren Rat dazu auf, sich beim Verkehrsverbund Luzern (VVL) für günstigere Billett- und Abonnementspreise einzusetzen. Dies mit dem Hintergrund, dass mittels Preisgestaltung im öffentlichen Verkehr (öV) der Modalsplit zugunsten des öV verschoben werden kann.

Es ist unbestritten, dass unser Mobilitätsverhalten einen Einfluss auf das Klima hat. Der öffentliche Verkehr leistet dank seiner Energie- und Flächeneffizienz einen wichtigen Beitrag, die Mobilitätsbedürfnisse der Gesellschaft möglichst umweltschonend zu erfüllen. Der VVL ist zusammen mit den Transportunternehmen bestrebt, bis ca. im Jahr 2040 im Kanton Luzern nur noch mit erneuerbarer Energie betriebene, energieeffiziente und emissionsarme Verkehrsmittel einzusetzen. Für kürzere Reisewege stellen der Fuss- und Veloverkehr gegenüber dem öV noch bessere Alternativen dar.

Gemessen an der von der Luzerner Bevölkerung zurückgelegten Distanz verteilt sich der Tagesverkehr im Jahr 2015 zu 69% auf den motorisierten Individualverkehr (MIV), zu 21% auf den ÖV und zu 10% auf den Fuss- und Veloverkehr sowie die übrigen Verkehrsmittel. In der Stadt Luzern beträgt der öV-Modalsplit 42%, im Agglomerationsgürtel 20%, in der Region Sursee 16% und in den übrigen Regionen 15%. Der von Ihrem Rat am 19. März 2018 zur Kenntnis genommene Planungsbericht über die mittel- und langfristige Entwicklung des Angebots für den öffentlichen Personenverkehr (öV-Bericht) 2018 bis 2021 sieht eine Erhöhung des Modalsplit-Anteils des öV in der Agglomeration von 20% im Jahr 2015 auf 30% im Jahr 2021 vor. Die entsprechenden kurz- und mittelfristigen Massnahmen werden im öV-Bericht 2018 bis 2021 aufgezeigt.

Gemäss Bundesverfassung (BV) sollen die Kosten des öffentlichen Verkehrs zu einem angemessenen Teil durch die von den Nutzerinnen und Nutzern bezahlten Preise gedeckt werden (Art. 81a Abs. 2, ergänzt gemäss der von Volk und Ständen angenommenen FABI-Vorlage vom 9. Februar 2014). Deshalb sieht der öV-Bericht neben der Erhöhung des öV-Modalsplits auch eine Verbesserung des Kostendeckungsgrads auf 58 Prozent im Jahr 2021 vor. Der Kostendeckungsgrad der bestellten Linien betrug im Jahr 2018 57,6 Prozent.

Die Tarifhoheit liegt auf nationaler Ebene bei den Transportunternehmen, innerhalb der Kantone Luzern, Obwalden und Nidwalden beim Tarifverbund Passepartout, in welchem die Kan-

tone und Transportunternehmen die Tarife gemeinsam festlegen. Eine politisch gewollte Senkung der öV-Tarife würde als Tariferleichterung betrachtet. Die Bestellung von Tariferleichterungen sind gemäss Art. 28 Abs. 4 des nationalen Personenbeförderungsgesetzes respektive gemäss Art. 31 der nationalen Verordnung über die Abgeltung des regionalen Personenverkehrs zwar möglich, die Einnahmehausfälle müssten den Transportunternehmen aber vollständig von den Kantonen erstattet werden. Diese Regelung gilt analog im Tarifverbund Passepartout. Für den Kanton Luzern würden durch eine Vergünstigung von Billetts und Abos daher erhebliche Kosten anfallen.

Mit den Monats- und Jahresabos bietet der Tarifverbund Passepartout die Nutzung des öV zu einem attraktiven Preis an. Ein Jahresabo für einen Erwachsenen für die Agglomeration Luzern (Zone 10) kostet beispielsweise 790 Franken pro Jahr. Junioren erhalten ermässigte Preise. Die Preise bewegen sich auf dem Niveau anderer Verbünde, gegenwärtig sind im Tarifverbund Passepartout keine Preisanpassungen geplant. Zudem ist der öV bei regelmässiger Nutzung oft günstiger als das Auto, wie sich mit dem unter [passepartout.ch/clever](http://passepartout.ch/clever) aufgeschalteten Pendlerrechner berechnen lässt. Ein Potential besteht zweifelslos im Berufsverkehr, indem mittels Mobilitätsmanagement die bereitgestellten Mobilitätsangebote besser abgestimmt werden. Das Mobilitätsmanagement ist im kantonalen Richtplan als Koordinationsaufgabe M1-2 verankert, und soll im Rahmen der in Erarbeitung befindlichen Strategie Mobilitätsmanagement des Kantons Luzern angegangen werden.

Der Preis ist nur einer von zahlreichen Faktoren, welche die Verkehrsmittelwahl beeinflussen. Beim öV spielt das Angebot eine wichtigere Rolle, das heisst die Häufigkeit der Verbindungen und die Reisezeit. Weitere wichtige Faktoren sind die Zuverlässigkeit und der Komfort. Zudem muss der öV auch ausreichend Kapazität anbieten, gerade in der Hauptverkehrszeit sind zahlreiche Linien sehr gut ausgelastet. Zur Bewältigung des prognostizierten Verkehrswachstums – gemäss dem Bundesamt für Raumplanung (ARE) soll der öffentliche Verkehr bis 2040 um 51% zunehmen – muss die Kapazität ausgebaut werden. Entsprechend sind gemäss [Medienmitteilung](#) des Verkehrsverbundes Luzern vom 27. Mai 2019 per Fahrplanwechsel vom 15. Dezember 2019 zahlreiche Angebotsverbesserungen beim öffentlichen Verkehr geplant.

Wir erachten es daher als zweckmässiger, die beschränkten finanziellen Mittel in einen Ausbau von Angebot und Kapazität des öV zu investieren, als die Preise zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.